



Organisatorische Hinweise zum Ablauf für kirchliche Trauungen in den 3 Kirchen St. Margarethenkirche, Kirche Bottmingen, Paradieskirche der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen

Gerne tragen wir als Gastgeber mit den folgenden Hinweisen / Bemerkungen zum guten Gelingen Ihres grossen Tages bei.

a. Datum und Uhrzeit

Klären Sie mit unserem Sekretariat ob Ihre Wunsch-Kirche an dem von Ihnen geplanten Trautermin noch zur Verfügung steht.

An Samstagen gelten als feste Zeiten: 11.00 Uhr // 13.00 Uhr oder 15.00 Uhr

b. Pfarrperson / Trauung oder Segnung von auswärtigen Paaren

Für die Trauung von Brautpaaren, die nicht der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen angehören, sind die Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirchgemeinde nicht zuständig

c. Formular Gesuch um Trauung

Wenn Sie den Trautermin mit Ihrer Pfarrerin / Ihrem Pfarrer fixiert haben, senden Sie uns das Gesuch um Trauung vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu. Sie erhalten von uns eine Bestätigung und eine allfällige Rechnung.

d. Musik

Was die **Musik** während der Trauung betrifft, so steht Ihnen gerne der zuständige Musiker unserer Kirchgemeinde, Frau Daniela Niedhammer, daniela.niedhammer@kgbb.ch unterstützend zur Verfügung.

Falls Sie einen eigenen Organisten wünschen, so melden Sie bitte mit dem Gesuch um Trauung seinen Namen und seine Koordinaten. Das hierfür gültige „Reglement für die Benützung der Instrumente“ tritt in Kraft.

In den Kirchen besteht die Möglichkeit zum Abspielen von CD's. Falls Sie diesbezüglich Wünsche haben, so bringen Sie bitte eine CD mit, auf der die von Ihnen gewünschten Lieder in der richtigen Reihenfolge zusammengestellt sind.

e. Blumenschmuck / Streuen von Blumen oder ähnlichem

Bei mehreren Trauungen am gleichen Tag, bitten wir die Brautpaare, sich untereinander zu verständigen, da nur einmal dekoriert werden kann. Die Blumen / der Blumenschmuck und/oder weitere Dekoration ist nach der letzten Trauung innert einer Stunde durch eine durch das Brautpaar bestimmte Person aus der Kirche wieder zu entfernen.

Adressen und Telefonnummern sind etwa 6 Wochen vor der Trauung über das Kirchgemeindesekretariat erhältlich.

In der St. Margarethenkirche stehen 10 spezielle Bank-Vasen mit einem Durchmesser von 3 cm und einer Länge von 10 cm zur Verfügung. Sie sind ausschliesslich zum Anbringen von Blumen an den Bankreihen zugelassen.

In den Kirchen dürfen weder Blumen, Reis noch Konfetti oder ähnliches gestreut werden. Das Gleiche gilt für den Aussenbereich rund um die Kirchen.

Für das steigen lassen von Himmelslaternen oder Luftballons ist eine entsprechende Bewilligung schriftlich für Kirche Bottmingen bei der politischen Gemeinde Bottmingen, für die St. Margarethenkirche oder die Paradieskirche bei der politischen Gemeinde Binningen einzuholen.

f. **Einrichten des Kirchenraumes**

Details wie „wo werden die Stühle des Brautpaares platziert“ und ähnliches können frühestens 14 Tage vor dem Trautermine mit dem Sigristen besprochen werden. Ein weiteres Umgestalten des Kirchenraumes wie das Aufstellen von weiteren Musikinstrumenten, Verstärkern, Bäumen oder Sträuchern sind ohne Rücksprache und/oder Beisein des Sigristen **nicht** gestattet.

g. **Fotografieren in den Traugottesdiensten**

In unserer Baselbieter Kirchenordnung ist der Umgang mit Fotografieren und Filmen während der Trauung geregelt. Wir bitten Sie, sich vorher mit Ihrer Pfarrerin bzw. Ihrem Pfarrer abzusprechen und auch Ihre Hochzeitsfotografen / Hochzeitsfilmer entsprechend zu orientieren.

h. **Kollekte**

Nicht zweckbestimmte Kollekten sind für den pfarramtlichen-sozialen „Fonds für Direkthilfe“ vorgesehen. Bei Zweckbestimmung durch das Brautpaar wird um die Abgabe eines Einzahlungsscheines für die gewünschte Institution / Vereinigung – vor der Trauung - gebeten. Überweisungen an Privatpersonen werden nicht ausgeführt. Die Einzahlung der Kollekte wird durch die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde vorgenommen, das Brautpaar wird über die Höhe des eingegangenen Kollektenbetrages informiert.

i. **Apéro-Möglichkeiten**

St. Margarethenkirche, Binningen

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde kann Ihnen nur die Kirche für die Trauung zur Verfügung stellen. Der Kirchenraum und der Innenhof der St. Margarethenkirche stehen für Apéro / Verpflegung **nicht** zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Apéro-Möglichkeiten bei der St. Margarethenkirche erhalten Sie entweder bei info@acquabasilea.ch oder bei Urs Rediger, St. Margarethengut.

Kirche Bottmingen

Hier besteht die Möglichkeit zur Miete des angeschlossenen Kirchgemeindesaales. Die Organisation des Apéro – Vorbereitung, Durchführung und anschliessendes Aufräumen ist ausschliesslich Sache des Brautpaares. Trauungen sind hier in der Regel am 1. oder 2. Samstag im Monat durchführbar. Mit Apéro inkl. aufräumen ist die Nutzung des Saales/des Hofes bis maximal 16.30 Uhr möglich.

Paradieskirche, Binningen

Hier besteht die Möglichkeit zur Miete des angeschlossenen Kirchgemeindesaales. Die Organisation des Apéro – Vorbereitung, Durchführung und anschliessendes Aufräumen ist ausschliesslich Sache des Brautpaares.

Am 2. Samstag im Monat sind in der Regel keine Trauungen möglich.

Sowohl für die Kirche Bottmingen als auch für die Paradieskirche, Binningen gelten für die Reservation des Saales das „Reglement für die Benützung der Räume“ und das „Gebührenreglement“.

Mit dem „Gesuch um Trauung“ ist ebenfalls das „Gesuch für die Miete der Räume“ auszufüllen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Umsetzung dieser Hinweise. Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie noch weitere Auskünfte benötigen.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt ein frohes und gesegnetes Fest und freuen uns, Ihnen auch bei einer anderen Gelegenheit in unserer Kirchgemeinde wieder zu begegnen.

Für die Kirchgemeinde, im Auftrag der Kirchenpflege